

Sitzung am 17. März 1873.

540

Der schweizer. Schulrath

mit der Artung seines Prüfendens
befiehlt

1. Bei H. Boller, besetzt in Anbetracht der Anzahl der Befähigten in der Winterzeit für das Jahr 1872 eine Qualifikation von 100 Hk. bewilligt.
2. Befähigung an denselben und dem Ruffire.

Zweite Sitzung des schweizerischen Schulrathes.

Sitzung am 18. März 1873.

Anwesend fürnehmlich Mitglieder

541

Der schweizerische Schulrath

beschloss die Angelegenheit der Befähigung der Kandidaten zur Aufnahme in die höheren Schulen und beauftragt die Mitglieder, sich zu bemühen, dass die in Art. 42 des Reglements vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind

in Anwendung von Art. 41 bis 44 und 100.3.6. des Reglements

befiehlt:

1. Bei nachfolgender Befähigung ist in der Weise der Mitglieder zu Werke zu gehen, dass die Befähigung der Kandidaten zur Aufnahme in die höheren Schulen erfolgt

1. Philipp, Ignaz & Friedrich, Mimmens
2. Metzger, Ignaz & Johann
3. Harvickowski, Josef & Max
4. Suter, Adolph von Näf
5. Brack, Ignaz & Johann
6. Brugnot, Gustav & Julius, Olona, Glarus

Qualifikation für
H. Boller

Reglementaufstellung
an die Jugend